

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.689.103

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8100/J-NR/2021 betreffend Forschungsprojekt statt Chancenindex, die die Abg. Nurten Yilmaz, Kolleginnen und Kollegen am 1. Oktober 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Nach welchen Kriterien wurden die Schulen ausgewählt?*
  - a. *Woraus setzt sich der „Chancen - und Entwicklungsindex“ (Regierungsprogramm) zusammen, anhand dessen diese Auswahl getroffen hätte werden sollen?*
  - b. *Ist dieser Index ident mit jenem in der Presseunterlage des Ministeriums vom 16 März 2021 angegebenen „Index des Instituts für Qualitätssicherung (IQS)“?*
    - i. *Wenn nein, in welchen Punkten nicht? Worin unterscheiden sich beide?*
  - c. *In ebenjener Presseunterlage ist erwähnt, dass zusätzlich „Kriterien der Universität Wien“ für die Auswahl der Schulstandorte herangezogen wurden. Welche sind dies?*
    - i. *Wo ergänzen diese den Index des Instituts für Qualitätssicherung (IQS)?*
  - d. *Welche Rollen spielen die Ergebnisse der Schulen bei den Bildungsstandard-Überprüfungen für die Entwicklung der Auswahlkriterien?*
  - e. *Wer hat diese verschiedenen Kriterien miteinander verknüpft, Universität Wien und/oder das Ministerium?*
  - f. *Anfragebeantwortung 3054/ AB (XXVII. GP) spricht von drei „gleichgewichteten Teilkomponenten“, die in die Bildung des Index einfließen: Anteil der Eltern mit maximal Pflichtschulabschluss, sozioökonomischer Status der Familien und „Indikatoren zu Migrationshintergrund und Sprache der Schülerinnen und Schüler“ (ibd., 6)*
    - i. *Wurde dieser Index seit damals abgewandelt bzw. weiterentwickelt?*

- ii. *Woher hat man Daten über den sozioökonomischen Status der Familien an den in Frage kommenden Schulen?*
- iii. *Wie genau wurde die dritte Teilkomponente - Migrationshintergrund/ Sprache - entwickelt? Woraus setzt sie sich konkret auseinander?*
- iv. *Wie - und von wem - wurden diese drei Teilkomponenten zueinander in Beziehung gesetzt bzw. gewichtet?*

Das Projekt „100 Schulen – 1000 Chancen“ hat zum Ziel zu verstehen, wie Schulen mit besonderen Herausforderungen mit diesen umgehen und welche Ressourcen sie für ihre Arbeit benötigen. Das Projekt konzentriert sich auf den Pflichtschulbereich. Ausgewählt wurden insgesamt 100 Volks- und Mittelschulen aus allen Bundesländern in einem gestuften Vorgehen durch das Institut für Qualitätssicherung (IQS) sowie durch das Forschungsteam der Universität Wien. Kriterien, die in den „Belastungsindex“ des IQS einfließen, waren die Alltagssprache und Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler, der Bildungshintergrund und sozioökonomische Faktoren des Elternhauses.

Als zusätzliche Kriterien für die Auswahl der Schulstandorte wurde der „Belastungsindex“ des IQS seitens des Forschungsteams der Universität Wien durch Bildungsstandardleistungen ergänzt, das heißt es wurden Schulen, die in Mathematik und/oder Lesen unter bzw. über dem statistischen Erwartungswert lagen für das Projekt ausgewählt. Dabei wurden kleine Schulen mit weniger als 100 Schülerinnen und Schüler ausgeschlossen, da die empirischen Kennwerte hier lediglich auf wenigen Klassen beruhen und nur bedingt als Schulkennwerte interpretiert werden können. Weiters wurde auf eine Verteilung der Schulen auf alle Bundesländer geachtet.

Im Rahmen des Projekts wird versucht zu verstehen, warum manche Schulen mit denselben schwierigen Rahmenbedingungen den Erwartungen entsprechende oder bessere Leistungen erzielen, andere aber deutlich unter den Erwartungen bleiben. Dies mit dem Ziel, Faktoren zu identifizieren, die Schulen in herausfordernder Lage darin unterstützen können, kontextspezifischen Problemstellungen besser begegnen und der Lage geschuldete, höhere Anforderungen besser bewältigen zu können.

Hinsichtlich der Verknüpfung der Kriterien wird bemerkt, dass die finale Auswahl der 100 teilnehmenden Schulen durch das Forschungsteam der Universität Wien auf der Grundlage einer Liste mit 200 Schulen erfolgte, die anhand des „Belastungsindex“ des IQS identifiziert wurden.

Seitens IQS wurde für das Projekt „100 Schulen – 1000 Chancen“ der vorstehend genannte „Belastungsindex“ des IQS in unveränderter Form verwendet. Auch der neueste Index sozialer Faktoren - ISF (SJ 2018) wurde nach den gleichen Vorgaben berechnet. Die Berechnungsweise ist im Dokument „Entwicklung eines Indexes zur Sozialkomposition von Schulen aus der Datenbasis Chancenindex der Statistik Austria Version 2, Januar 2020“, erstellt von Michael Bruneforth unter Mitarbeit von Ramona Zintl (Bruneforth & Zintl,

2020), dargestellt, abrufbar unter

[https://www.iqs.gv.at/Resources/Persistent/7c73977a8388b40033027a3cd517824f5ec536db/Chancenindex\\_Statistik-Austria.pdf](https://www.iqs.gv.at/Resources/Persistent/7c73977a8388b40033027a3cd517824f5ec536db/Chancenindex_Statistik-Austria.pdf).

Die Datengrundlage für die Errechnung des sozioökonomischen Status der Familien bilden auf Schulebene aggregierte Daten aus der Bundesstatistik zum Bildungswesen und aus unabhängigen Registern der Bundesanstalt „Statistik Österreich“. Die Verknüpfung zwischen Daten der Bildungsevidenz und den anderen Registerdaten hat die Bundesanstalt „Statistik Österreich“ vorgenommen.

Hinsichtlich des Kriteriums der Sprache und Migration wird auf das vorstehend bereits genannte Dokument „Entwicklung eines Indexes zur Sozialkomposition von Schulen aus der Datenbasis Chancenindex der Statistik Austria Version 2 (Januar 2020)“ und die auf Seite 16f dargelegte Berechnungsweise für den Subindex CI-3 als Mittelwert der Schulanteile von Schülerinnen und Schülern mit anderer Umgangssprache als Deutsch und Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund hingewiesen, wobei letzterer dann vorliegt, wenn beide Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im Ausland geboren sind. Die drei Teilkomponenten sind alle gleichwertig gewichtet, es wurde keine Bewertung der Komponenten durch unterschiedliche Gewichtung vorgenommen (Seite 20f, Bruneforth & Zintl, 2020).

Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt sollen letztendlich in die Konzipierung rechtlicher Regelungen einfließen. Daraus folgt für den zeitlichen Ablauf, dass mit der Kundmachung einer Verordnung erst nach der Beendigung des Pilotprojekts gerechnet werden kann.

#### Zu Frage 2:

- *Wie viele von den 100 Schulen wurden ausgewählt, die bei den Bildungsstandards unter den Erwartungen gelegen sind?*
  - a. *Wie viele davon sind Volksschulen und wie viele NMS?*

Von den durch das Forschungsteam der Universität Wien ausgewählten 100 Schulen liegen 41 Schulen mit ihren Bildungsstandardergebnissen in Lesen und Mathematik unterhalb des (statistischen) Erwartungswertes. Darunter sind 26 Volksschulen und 15 Mittelschulen.

#### Zu Frage 3:

- *Wie viele von den 100 Schulen wurden ausgewählt, die bei den Bildungsstandards über den Erwartungen gelegen sind?*
  - a. *Wie viele davon sind Volksschulen und wie viele NMS?*

Es liegen 40 Schulen in Lesen und Mathematik mit ihren Bildungsstandardergebnissen oberhalb des (statistischen) Erwartungswertes. Darunter sind 17 Volksschulen und 23 Neue Mittelschulen. Die verbleibenden 19 Schulen weisen gemischte Profile auf, das

heißt über dem statistischen Erwartungswert in Lesen und unter dem statistischen Erwartungswert in Mathematik oder umgekehrt.

Zu Frage 4:

- *Laut 3054/AB (XXVII. GP) war eine Intention des Projektes, dass aus allen Bundesländern Schulen daran teilnehmen. So werde auf eine Verteilung der Schulen auf alle Bundesländer „geachtet“ (ebd., 7).*
  - a. *Wie wurde dieses „Achten“ konkret umgesetzt?*
  - b. *Mussten deshalb für einzelne Bundesländer die allgemeinen Auswahlkriterien bzw. der Index adaptiert bzw. verändert werden?*
    - i. *Wenn ja, in welcher Hinsicht wurde die Kriterien adaptiert?*
    - ii. *Wenn ja, für welche Bundesländer wurden die Kriterien in welcher Form adaptiert?*
    - iii. *Wenn ja, wer hat über diese Adaption der Auswahlkriterien entschieden?*

Es wurden alle Bundesländer berücksichtigt. Unter Bezugnahme auf den technischen Bericht zum Projekt (Oberwimmer und Bruneforth, 2020) ist das Gewicht zur Berücksichtigung von Schulen aus verschiedenen Bundesländern die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Schulen mit zumindest mittlerer Belastung, korrigiert um die unterschiedlichen durchschnittlichen Schulgrößen. Nach Auswahl der Schulen ist jedes Bundesland mit einer Anzahl von Schulen vertreten, deren Schülerzahl dem Gewicht der Schülerinnen und Schüler in belasteten Schulen entspricht. Die allgemeinen Auswahlkriterien bzw. der Index wurden nicht adaptiert.

Zu Frage 5:

- *Laut 3054/AB (XXVII. GP) hätte die Entscheidung über die teilnehmenden Schulen im Projekt Ende September 2020 erfolgen sollen. Wurde dies, so wie geplant, umgesetzt?*
  - a. *Wenn ja, bis wann wurden alle in Frage kommenden Schulen letztlich kontaktiert?*
  - b. *Wenn ja, von wem wurden diese kontaktiert?*
  - c. *Wenn nein, warum hat sich diese Kontaktaufnahme verzögert?*

Bedingt durch die Auswirkungen von COVID-19 auf die schulischen Prozesse hat sich das Projekt um etwa fünf Monate verzögert.

Zu Frage 6:

- *Wie wurde sichergestellt, dass die Teilnahme der Schulstandorte freiwillig ist?*

Die ausgewählten Schulen wurden durch unterschiedliche Kommunikationswege (E-Mail, Schulaufsicht, Kick-Off Termin) über das Projekt informiert und zur Teilnahme eingeladen. Schlussendlich haben die Schulen einen Letter of Intent in elektronischer Form unterzeichnet und die freiwillige Teilnahme bestätigt.

Zu Frage 7:

- *Wie viele Schulen wollten nicht teilnehmen, obwohl sie kontaktiert wurden und den Kriterien des Pilotprojektes entsprochen hätten (Auflistung nach Bundesländern und Art der Schule)?*
  - a. *Welche Gründe haben diese Schulen für ihre Nicht-Teilnahme angegeben? Woran ist die Kooperation gescheitert?*

Insgesamt fünf Schulen wollten nicht teilnehmen, darunter zwei Mittelschulen – je eine aus Kärnten und Wien sowie drei Volksschulen – eine aus Oberösterreich sowie zwei aus Vorarlberg.

Gründe für die Nichtteilnahme waren unter anderem Schulleitungswechsel, Schulzusammenführungen, mangelnde Zustimmung seitens des Kollegiums sowie Bedenken hinsichtlich der Größenordnung zusätzlicher Aufwände.

Zu Fragen 8 bis 10 und 12:

- *Wann und nach welchen Kriterien wurden die „200 Schulen identifiziert, die für die Teilnahme am Projekt in Frage kommen“ (3054/AB, XXVII.GP)?*
- *Warum gerade 200 Schulen?*
- *Wie groß war ursprünglich der Pool an Schulen, die möglicherweise nachrücken können?*
- *Wer hat konkret entschieden, welche Schulen aus dem Pool nachrücken konnten?*

Die Auswahl der Schulen erfolgte in zwei Schritten: Im ersten Schritt erfolgte die Aufbereitung der Daten und Reduktion auf Schulen, die den Kriterien entsprechen. Danach erfolgte in einem zweiten Schritt die Bundeslandgewichtung und Festlegung der Anzahl der auszuwählenden Schulen je Bundesland sowie Auswahl der Schulen je Bundesland nach Indexwerten. Die Schulen mit den höchsten Indexwerten im Bundesland wurden ausgewählt. Ursprünglich wurden die 200 Schulen mit dem österreichweit höchsten „Belastungsindex“ ausgewählt. Nach den obigen Kriterien wurden daraus 100 Schulen durch das Forschungsteam der Universität Wien ausgewählt und sieben Schulen zusätzlich nominiert, die bei Absagen nachrückten.

Zu Frage 11:

- *Wurden alle Schulen, die nicht an dem Projekt teilgenommen haben, durch Schulen ersetzt, die in diesem Pool an Nachrückern waren?*

Ja, siehe dazu die vorstehende Beantwortung zu den Fragen 8 bis 10 und 12.

Zu Frage 13:

- *Was waren die Kriterien dafür, dass eine Schule aus dem Pool nachrücken konnte?*

Auf die sieben Schulen, die auf Grund der Absage anderer Schulen nachrückten, treffen die unter Frage 1 genannten Kriterien bezüglich der Abweichung vom statistischen Erwartungswert in den Bildungsstandards in gleicher Weise zu.

Zu Frage 14:

- *Wann wurden diese nachrückenden Schulen kontaktiert?*

Die nachrückenden sieben Schulen wurden im April 2021 im Wege der Schulaufsicht kontaktiert.

Zu Frage 15:

- *Können Schulen im Laufe des Projektes aus ebendiesem aussteigen?*

Sobald Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, können Schulen nicht mehr aus dem Projekt aussteigen. Aus diesem Grund wurde von jenen Schulen, die sich zu Teilnahme bereit erklärten, ein Letter of intent vorgelegt.

Zu Frage 16:

- *Sind bis zum Tag der Beantwortung dieser Anfrage noch alle 100 Schulen Teil des Pilotprojektes?*
- a. Wenn nein, wie viele sind abgesprungen?*
- b. Wenn nein, was waren die Beweggründe für den Ausstieg aus dem Projekt?*

Ja.

Zu Frage 17:

- *Haben sich auch Schulen von sich aus für das Projekt beworben?*
- a. Wenn ja, wie viele und wie wurde mit diesen verfahren?*

Ja, vereinzelt. Diese Schulen entsprachen allerdings nicht den definierten Auswahlkriterien. Die Schulen wurden davon in Kenntnis gesetzt.

Zu Frage 18:

- *Waren in die Auswahl der Schulstandorte auch die Bildungsdirektionen der Bundesländer eingebunden?*
- a. Wenn ja, in welcher Form?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Nein, da wie zu Frage 1 dargelegt fixe Auswahlkriterien entwickelt wurden, um Einheitlichkeit im Projekt zu gewährleisten.

Zu Frage 19:

- *Wie viele von den für das Projekt ausgewählten 100 Schulen sind oder waren ebenso Teil des Projektes „Grundkompetenzen absichern“, das bis August 2022 laufen soll (vgl. 81/AB, XXVII. GP)?*

35 Schulen waren Teil des Projektes „Grundkompetenzen absichern“.

Zu Frage 20:

- *Welche 100 Schulen sind konkret Teil des Pilotprojektes? (Auflistung nach Bundesland, Adresse, Anzahl der Schülerinnen, Volksschule oder NMS, Teilnahme am Projekt Grundkompetenzen absichern „Ja“ oder „Nein“)*

Eine Veröffentlichung der einzelnen Standorte ist aufgrund der hohen Sensibilität nicht vorgesehen. Den Schulen wurde Vertraulichkeit und Anonymität zugesichert. Die Verteilung der Schulstandorte auf die Bundesländer stellt sich wie folgt dar:

Bundesland	Schulen
Burgenland	1 Volksschule
Kärnten	4 Volksschulen
Niederösterreich	8 Volksschulen, 5 Mittelschulen
Oberösterreich	7 Volksschulen, 12 Mittelschulen
Salzburg	1 Volksschulen, 3 Mittelschulen
Steiermark	9 Volksschulen, 5 Mittelschulen
Tirol	2 Volksschulen, 4 Mittelschulen
Vorarlberg	2 Volksschulen, 5 Mittelschulen
Wien	21 Volksschulen, 11 Mittelschulen
<b>Gesamt</b>	<b>55 Volksschulen/45 Mittelschulen</b>

Zu Frage 21:

- *In welcher Art und Weise begleitet und unterstützt die Universität Wien die Schulen im Laufe des Projektes?*

Kernaufgabe des Forschungsteams ist die wissenschaftliche Begleitung des Projekts, insbesondere die Analyse von Erfolgsfaktoren, die Evaluation von Nutzen und Wirksamkeit der Ressourcen und Maßnahmen sowie die Strukturierung und Aufbereitung der Erkenntnisse der Schulen in Bezug auf ihre Erfahrungen im Projekt. Darüber hinaus ist das Forschungsteam daran beteiligt, daraus ableitbare Schulentwicklungsprozesse anzuregen. Die individuelle, enge Begleitung der Schulen in ihrem Schulentwicklungsprozess erfolgt durch Schulqualitätsmanagerinnen und Schulqualitätsmanager.

Zu Frage 22:

- *Steht die Universität selbst in direktem Kontakt mit den Schulen oder läuft dieser über andere Organisationen und Kommunikationswege?*

Das Forschungsteam steht in direktem Kontakt mit den Schulen.

Frage 23:

- *Laut 3054/AB (XXVII. GP) sollten die ausgewählten Standorte den Bildungsdirektionen bekannt gegeben werden.*
  - a. *Wurde dies auch umgesetzt?*
  - b. *Wann haben die Bildungsdirektionen von den ausgewählten Standorten erfahren?*
  - c. *Wurde die Auswahl der Schulen durch einzelne Bildungsdirektionen beeinträchtigt?*
    - i. *Wenn ja, welche Schulen hat dies betroffen und welche Gründe wurden dafür von den Bildungsdirektionen eventuell angegeben?*

Die Bildungsdirektionen wurden im März 2021 über die ausgewählten Standorte informiert. Es gab keine Einwände.

Zu Frage 24:

- *Laut 3054/AB (XXVII. GP) sollte die Kommunikation mit den Schulen „jedenfalls“ über die zuständige Schulaufsicht erfolgen. Warum?*
  - a. *Wird dies auch so umgesetzt?*
  - b. *Gibt es unterschiedliche Kommunikationswege zwischen den Schulen und den Schulaufsichten je nach Bundesland?*
  - c. *Wer koordiniert innerhalb des Ministeriums die Kommunikation zwischen den Schulen und den jeweiligen Schulaufsichten der Bundesländer?*
  - d. *Inwieweit ist das Projektteam der Universität Wien in diese Kommunikation eingebunden?*

Ja, die Kommunikation mit den Schulen wird von den Bildungsdirektionen gesteuert und umfasst unterschiedliche Prozesse.

Die Koordinierung innerhalb des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgt durch die zuständige Abteilung für Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Das Forschungsteam der Universität Wien ist u.a. durch regelmäßige Projektbesprechungen bzw. Jour-Fixes mit der zuständigen Abteilung für Qualitätsentwicklung und -sicherung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung eingebunden.

Zu Fragen 25 und 27:

- *In welcher Art und Weise begleiten und unterstützen die ebenfalls in der Pressemitteilung vom 16. März 2021 erwähnten Schulqualitätsmanager die Schulen im Laufe des Projektes?*
- *Welche Form der Unterstützung bieten die Schulqualitätsmanager den Schulen?*

Die Schulaufsicht unterstützt bei der Kommunikation der Zielsetzung und der Rahmenbedingungen des Projekts und bietet den Schulleitungen Unterstützung beispielsweise im Rahmen der Bewerbung um Ressourcen an. Somit ist die Schulaufsicht erste Ansprechstelle für die Schulen und stellt eine wichtige Verbindung zwischen den



Schulen und dem Projektteam her. Weiters unterstützt sie das Forschungsteam in der Datensammlung und Einschätzung der Situation der Schulen.

Zu Frage 26:

- *Wie viele Schulen haben bis heute diese Arbeit von Schulqualitätsmanager in Anspruch genommen?*

Alle teilnehmenden Schulen haben das Unterstützungsangebot der Schulaufsicht in Anspruch genommen.

Zu Frage 28:

- *Die ausgewählten Schulstandorte können sich „im Bedarfsfall bei der Projektanbahnung bei einem Call der Bildungsinnovationsstiftung beteiligen“ (Pressemitteilung, 16.03.2021), wenn sie Unterstützung bei der Beschreibung ihrer Herausforderungen brauchen. Wie lautet dieser Call?*
  - a. *Wie viele an dem Projekt teilnehmenden Schulen haben dieses Angebot in Anspruch genommen?*
  - b. *Worin genau bestand diese Hilfestellung der Bildungsinnovationsstiftung für die Schulen?*

Der Call lautete „Schule entwickeln – Bildung gestalten“. Es haben 27 Schulen aus dem Projekt „100 Schulen – 1000 Chancen“ eingereicht und die Einreichungen wurden bewilligt.

Grundsätzlich erfolgte die Abwicklung des Calls (Administration, Vergabe, Betreuung der Schulen) über die OeAD GmbH – Agentur für Bildung und Internationalisierung, während die Innovationsstiftung für Bildung den Call entwickelt und finanziert hat. Die Schulen aus dem Projekt „100 Schulen – 1000 Chancen“ können bis zu EUR 3.000 pro Schule erhalten, um unterstützende Angebote für Schulentwicklungsthemen zu finanzieren. Dazu zählen unter anderem Workshops für Schulentwicklung, Führungskräfte-Coaching oder Weiterbildung.

Zu Frage 29:

- *In welcher Form haben die Schulen ihre IST-Analyse - die Beschreibung der jeweiligen Herausforderungen am Schulstandort und der benötigten Ressourcen -gemeldet?*

Im Sommersemester 2021 erhielten alle Schulleitungen einen Schulfragebogen zum Ist-Stand bezüglich ihrer Ausgangslage und erster Überlegungen zu ihren Bedarfen. Es handelte sich um einen schriftlichen Online-Fragebogen mit offenem Antwortformat. Diese Ist-Stand-Analyse bildete noch nicht den Antrag der konkreten Ressourcenpakete, sondern diente der Reflexion der Ausgangssituation und der Formulierung erster Überlegungen hinsichtlich allfälliger konkreter Bedarfe.

Zu Frage 30:

- *Haben schon alle Schulstandorte ihre IST-Analyse eingereicht?*

Ja.

Zu Frage 31:

- *Wurden manchen Schulstandorten ihre IST-Analyse zur nochmaligen Überarbeitung bzw. Präzisierung zurückgeschickt?  
a. Wenn ja, wie viele Schulstandorte mussten ihre IST-Analysen überarbeiten?*

An zehn Schulen erfolgten Rückfragen in Bezug auf ihre Ist-Stand-Analyse. Es wurde jedoch keine Überarbeitungen gefordert.

Zu Frage 32:

- *Wer hat diese Ist-Analysen erhalten, das Forschungsteam der Universität Wien, die Bildungsdirektionen und/oder das Ministerium?*

Das Forschungsteam der Universität Wien hat diese Ist-Analysen erhalten.

Zu Frage 33:

- *Wie umfangreich waren diese IST-Analysen der einzelnen Schulstandorte?*

Die Ist-Stand-Analyse entspricht einem PDF-Dokument mit fünf Seiten inklusive des Einleitungstextes, der Fragen, der Antwortoptionen zum Ankreuzen und der offenen Antwortfelder. Die Ist-Stand-Analysen der einzelnen Schulen umfassen im Durchschnitt 800 Wörter.

Zu Frage 34:

- *Welche Ressourcen brauchen die Schulstandorte basierend auf den eingereichten IST-Analysen? Was ergibt dies bisherige Auswertung?*

Derzeit werden die Daten aus der IST-Stand-Analyse ausgewertet. Zum Stichtag der Fragestellung kann die Fragestellung daher noch nicht beantwortet werden.

Zu Frage 35:

- *In der Pressemitteilung vom 16.März 2021 heißt es: „Wenn es dringenden Bedarf gibt, kann sofort reagiert werden.“  
a. Wurde bis heute schon bei dringenden Bedarfsfällen sofort reagiert?  
i. Wenn ja, in welcher Form, an wie vielen Schulstandorten und mit Kosten in welcher Höhe?  
ii. Wenn ja, werden diese Kosten aus dem 15 Millionen EUR Topf des Pilotprojekts beglichen?  
iii. Wenn nein, warum wurde noch nicht reagiert?*

Nein, es wurde bisher kein dringender Bedarf gemeldet.

Zu Frage 36:

- *Laut Regierungsprogramm soll die „Ursachenanalyse am Standort unter Einbeziehung aller Schulpartner“ vollzogen werden. Wie wurde dies umgesetzt? Wie wurde dies im Rahmen des Projektes sichergestellt?*
  - a. *Haben die Vertretungen der Schülerinnen, Lehrerinnen und Eltern aller teilnehmenden Schulen ihre Vorschläge für die Bedarfsanalyse eingemeldet?*
  - b. *Wer hat an den jeweiligen Standorten diese Sammlung der Vorschläge koordiniert? Das Schulleitungsteam, die Mitarbeiterinnen der Universität Wien und/oder die Schulqualitätsmanager?*

Die Klärung von Erfolgsfaktoren erfolgt unter Einbezug von Lehrpersonen, Schulleitungen, Schülerinnen und Schülern sowie dem Schulqualitätsmanagement (SQM). Dies ist Kern des gesamten Projekts und erstreckt sich über die gesamte Projektlaufzeit durch Befragungen, Interviews, Reflexionen und Leistungsindikatoren.

Im Rahmen der Ist-Stand-Analyse wurden von den Schulen erste Überlegungen hinsichtlich der Bedarfe gemeldet. Die Schulleitungen sollten die Ist-Stand-Analysen möglichst nach breiter Absprache in ihren Schulen ausfüllen. Wer letztlich daran beteiligt wurde, oblag jedoch den jeweiligen Schulleitungen. Die Ist-Stand-Analyse stellte jedoch noch keine Bewerbung um konkrete Ressourcenpakete dar, diese erfolgt im nächsten Schritt Ende 2021. Der Prozess der Sammlung der Vorschläge an den jeweiligen Standorten wurde von den Schulleitungen koordiniert.

Zu Frage 37:

- *Dieses Pilot- und Forschungsprojekt ist mit 15 Million EUR dotiert. Wofür sollen diese 15 Millionen EUR konkret ausgegeben werden?*

Die zusätzlichen Ressourcen stehen für zusätzliche Lehrkräfte, Fortbildungsmaßnahmen, administrative Unterstützung, Einsatz der Schulpsychologie bzw. Sozialarbeit, gegebenenfalls bauliche Maßnahmen sowie Maßnahmen für ganztägige Schulformen zur Verfügung.

Zu Frage 38:

- *Wie viele zusätzliche Lehrkräfte bzw. Unterstützungspersonal können mit den zusätzlichen 15 Mio. Euro zum Einsatz kommen (z.B.: Schulpsychologinnen, Schulsozialarbeiterinnen, Beratungslehrerinnen, etc.)? Bitte um detaillierte Darstellung.*

Die Anzahl der angesprochenen unterschiedlichen Personalkategorien wird abhängig von den Rahmenbedingungen des jeweiligen Schulstandortes und dessen Nachfrage sein. Nachstehend können daher lediglich als Richtwert Durchschnittskosten inklusive Dienstgeberbeiträge für ein Schuljahr/Jahr für die angesprochenen Personalkategorien bei Vollbeschäftigung genannt werden:

- Durchschnittskosten Landeslehrperson derzeit bei EUR 63.600,
- Durchschnittskosten Schulsozialarbeit derzeit rund EUR 58.000,
- Durchschnittskosten Schulpsychologie derzeit rund EUR 76.000,
- Administrative Assistenz rund EUR 40.000.

Zu Fragen 39 bis 41:

- *Wie hoch sind die Kosten für das Forschungsprojekt der Universität Wien?*
- *Sind diese Kosten Teil der 15 Millionen EUR?*
- *Wie viel der 15 Millionen EUR sollen direkt in die an die Schulstandorte fließen?*

Die Kosten für das Forschungsprojekt der Universität Wien betragen EUR 600.000 über die gesamte Projektlaufzeit von drei Jahren. Diese Kosten sind nicht Teil des Gesamtbetrages von EUR 15 Millionen. Der Gesamtbetrag von EUR 15 Millionen fließt zur Gänze an die Schulstandorte.

Zu Frage 42:

- *Wie viele Personen sind in ihrem Ministerium und Kabinett mit dem Projekt 100 Schulen – 1000 Chancen befasst?*

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind zwei Personen der zuständigen Abteilung für Qualitätsentwicklung und -sicherung, die Sektionsleitung für Bildungsentwicklung und Bildungsmonitoring sowie ein im Kabinett zuständiger Fachreferent mit dem Projekt befasst, wobei hinzuzufügen ist, dass die Arbeit an diesem Projekt durch die genannten Personen neben der Erfüllung anderer Aufgaben erfolgt.

Zu Frage 43:

- *Wie oft gab es bezüglich dieses Projektes Treffen zwischen ihrem Ministerium und dem Forschungsteam der Universität Wien?*

Es finden regelmäßige Jour-Fixes im Abstand von rund zwei Wochen statt.

Zu Frage 44:

- *Gibt es einen wissenschaftlichen Beirat, der das Projekt begleitet?*
  - a. *Wenn ja, aus welchen Personen besteht dieser?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein, zumal das Forschungsteam der Universität Wien die entsprechende wissenschaftliche Expertise aufweist.

Zu Frage 45:

- *Welche Kosten sind bis heute für das Pilotprojekt entstanden?*

Es sind Kosten für das Forschungsteam der Universität Wien entstanden.

Zu Frage 46:

- *Wie lange läuft der Vertrag mit dem Forscherteam der Universität Wien?*

Der Vertrag wurde bis einschließlich 4. Quartal 2023 abgeschlossen.

Zu Frage 47:

- *Seit wann läuft dieser Vertrag?*

Der Vertrag wurde beginnend mit Jänner 2021 abgeschlossen.

Zu Frage 48:

- *Wie viele Forscherinnen sind konkret an der Universität Wien involviert?*

Das operative Projektteam der Universität Wien setzt sich aus zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Post-Doc) und einer Studienassistentin zusammen. Die Projektleitung obliegt drei Professorinnen und Professoren.

Zu Frage 49:

- *Laut Zeitungsberichten hätten die ersten Fördermaßnahmen des Projektes schon im Schuljahr 2020/21 anlaufen sollen (u.a. <https://www.derstandard.at/story/2000114857636/oesterreichsucht-seine-brennpunktschulen>). Auch 3054/AB (XXVII. GP) hält fest, dass ab diesem Zeitpunkt „die Schulen Ressourcen in Form von definierten und in der Folge vom Schulstandort ausgewählten Ressourcen- und Maßnahmenpaketen erhalten“ (ebd.). Warum hat sich das Projekt verzögert?*

Das Projekt „100 Schulen – 1000 Chancen“ hat sich bedingt durch die Auswirkungen von COVID-19 auf die schulischen Prozesse verzögert.

Zu Fragen 50 und 54:

- *Wann wird das Forschungsprojekt jene „Faktoren“ identifiziert haben, „die Schulen in herausfordernder Lage darin unterstützen können, kontextspezifische Problemstellungen besser begegnen und der Lage geschuldete, höhere Anforderungen besser bewältigen zu können“ (3054/AB, XXVII. GP)?*
- *Wann werden die Ergebnisse des Pilotprojektes im Rahmen eines Abschlussberichtes voraussichtlich veröffentlicht?*

Der Endbericht zu den identifizierten Einfluss- bzw. Erfolgsfaktoren wird nach derzeitigem Stand im 3. Quartal des Jahres 2023 vorliegen.

Zu Frage 51:

- *Wie will das Forschungsteam der Universität Wien messen, ob die zusätzlichen Ressourcen einen positiven Effekt haben? Anhand welcher Kriterien findet eine Evaluierung statt? Gibt es eine Vergleichsgruppe an Schulen, mittels derer man einen möglichen Impact der Investitionen begründen kann? Wann ist das Projekt ein Erfolg?*

Für die Evaluation werden grundlegend drei Qualitätsdimensionen unterschieden und erfasst: (1) die Strukturqualität (die Rahmenbedingungen am Standort), (2) die Prozessqualität (alle pädagogischen und organisatorischen Aktivitäten) und (3) die Ergebnisqualität (der Grad der Zielerreichung).

Als die drei letztlich zentralen Ergebnisqualitätskriterien wurden der Lernfortschritt, die Veränderung der Lernmotivation und die Veränderung des schulischen Wohlbefindens der Schülerinnen und Schüler festgelegt. Die Wirkungen bzw. der Effekt zusätzlicher Ressourcen auf die Veränderung der Ergebnisqualitätskriterien werden mit komplexen Mehrebenen-Wachstumskurvenmodellen untersucht. Zusätzlich werden Kontraste zwischen den teilnehmenden Schulen gebildet sowie Veränderungen über die Zeit an den einzelnen Schulen gemessen. An allen 100 Schulen werden quantitative Befragungen stattfinden sowie ergänzend 13 qualitative Fallstudien an ausgewählten Schulen durchgeführt.

Der Erfolg des Projekts misst sich an der Verbesserung der Situation der Schulen (messbar an den genannten Qualitätsdimensionen) und zweitens am wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt hinsichtlich der Faktoren, die den erfolgreichen Umgang mit besonderen Herausforderungen und die Wirkung von Anreizen definieren.

Zu Frage 52:

- *Dieses Pilotprojekt solle es ermöglichen in Zukunft Schulen mit besonderen Herausforderungen „flächendeckend“ zu unterstützen, so Andreas Thaller, Sektionschef des Bildungsministerium [sic!], am 30. August in der Sendung ORF Wien Heute.*
- a. Ab wann soll dies der Fall sein?*
  - b. Sind dafür Novellierungen bestehender Gesetze angedacht?*
  - c. Wie hoch werden die Kosten für den flächendeckenden Chancenindex sein?*
  - d. In welcher Art und Weise soll sich diese flächendeckende Finanzierung von den bereits existierenden Modellen bedarfsorientierter Mittelzuteilung oder sozialindexierter Schulfinanzierung unterscheiden?*

Abzuwarten sind vorerst die Ergebnisse des Forschungs- und Entwicklungsprojekts, dessen Zweck es ist zu verstehen, welche Maßnahmen und welcher Ressourceneinsatz helfen, die Herausforderungen der Schulen mit hohen Belastungen zu meistern. Die Art und Weise einer flächendeckenden Finanzierung hängt von den Ergebnissen des Forschungs- und Entwicklungsprojekts ab und kann daher – ebenso wie die Höhe der Kosten für einen flächendeckenden Chancen- und Entwicklungsindex gemäß Regierungsprogramm – erst nach Abschluss des Projektes und anhand der Ergebnisse beziffert werden. Auch erforderliche rechtliche Grundlagen werden auf Basis der Ergebnisse nach Abschluss des Projekts zu erarbeiten sein.

Zu Frage 53:

- *Im Zuge des Projektes wurde für alle Schulen ein Chancenindex-Wert generiert, der auch als Kriterium für die Auswahl dient.*
- a. Soll in Zukunft die Finanzierung der Schulen im Zuge der Ausrollung des Projektes generell an diesen Wert gekoppelt werden?*
- i. Wenn ja, in welcher Weise?*
- ii. Wenn nein, warum nicht?*
- b. Was passiert mit dieser Information abseits ihrer Nutzung für dieses Pilot- und Forschungsprojekt?*
- c. Ist den teilnehmenden Schulen ihr jeweiliger Chancenindex-Wert bekannt?*

Auf die Ausführungen zu Frage 1 hinsichtlich der Kriterien des „Belastungsindex“ des IQS sowie der zusätzlichen Kriterien des Forschungsteams der Universität Wien wird hingewiesen. Zukünftige Finanzierungsmodelle der Schulen hängen von den Ergebnissen des Forschungs- und Entwicklungsprojekts ab und können daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

Den teilnehmenden Schulen ist ihr jeweiliger „Belastungsindex“ des IQS nicht bekannt. Die Schulen verfügen jedoch über Informationen über ihren Erwartungsbereich auf Basis ihrer demografischen und sozioökonomischen Merkmale im Zusammenhang mit den Bildungsstandards.

Wien, 1. Dezember 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

